

(C) Steuerungsebene

8. Stärkung der Vertrauensbildung durch vertragliche Vereinbarungen und gesetzlicher Rahmensetzung (Ko-Regulierung)

Datensicherheit und Datenschutz sowie die Glaubwürdigkeit von Informationen im Internet sind Themen, bei denen sowohl die Onliner als auch die Offliner erhebliche Bedenken äußern. Das Verhalten der Anbieter ist hierbei von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung einer Vertrauensbildung in der Bevölkerung. Dies allein wird jedoch nicht ausreichen, da eine Missachtung für bestimmte Anbieter immer auch die Möglichkeit beinhaltet, hieraus wirtschaftliche oder andere Vorteile ziehen zu können. Sowohl für Anbieter als auch für Nutzer ist es deshalb notwendig, dass ein verlässlicher Rechtsrahmen existiert, der für alle gleichermaßen gilt. Eine effektive Selbstregulierung ist ohne unterstützende Gesetzgebung und staatliche Regulierung nicht möglich. Staatliche Regulierung ist für alle verbindlich, beruht auf demokratischen und parlamentarischen Entscheidungen und ist durch hoheitliche Gewalt des Staates unmittelbar durchsetzbar.¹

Dies beinhaltet aber auch, dass mit staatlicher Unterstützung alle Möglichkeiten der Selbstregulierung und Selbstverantwortung der Akteure wirklich entwickelt und ausgeschöpft werden. Hierauf beruht das Prinzip der Ko-Regulierung bzw. des in Deutschland insbesondere im Bereich des Jugendschutzes entwickelten Systems der "regulierten Selbstregulierung". Das zentrale Problem im Bereich des "World Wide Web" liegt allerdings nicht primär in der gesellschaftlichen Verständigung über Rahmensetzungen sondern in der Durchsetzung eventueller Sanktionsmaßnahmen auf den unterschiedlichsten Ebenen (geographisch, inhaltlich etc.). Insbesondere der öffentlichen Diskussion über diese kritischen Themen sollte ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, damit die Sensibilität und "Awareness" der Bürgerinnen und Bürger in diesen Bereichen zu einer Verhaltensänderung der Anbieter beiträgt und die Vorteile des Internet für Wirtschaft, Beruf und Freizeit in den Mittelpunkt rücken können. Das Internet ist sicherlich nicht allein durch gesetzliche Maßnahmen regulierbar, aber im

"But the approach in the US, particularly in the Bush Administration is overwhelmingly similar to the German approach of really encouraging and putting pressure on companies to self-regulate and individuals to be aware, to be informed users."

„Das Internet ist nicht regulierbar.“
**Frank Wagner, TNS Emnid,
Deutschland**

¹ Vgl. Groebel, J., Hermanns, D., Kevin, D., Konert, B., Pertzidou, E., Kontrolle im Internet im internationalen Vergleich, Bericht an die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1. April 2003, S. 45.

Zusammenspiel mit informierten und kompetenten Akteuren, einer entsprechenden gesellschaftlichen Sanktionierung des Missbrauchs von vertraglichen Vereinbarungen sowie adäquaten technischen Schutzmaßnahmen in diesen Bereichen wäre schon viel an Vertrauen gewonnen. Dies ist zwingend notwendig, wenn solche Bereiche wie e-Commerce und e-Government zunehmendes Gewicht in der Gesellschaft erhalten sollen. Grundsätzlich sollte auch für das Internet gelten, dass diejenigen Verhaltensweisen, die außerhalb des Internet verboten sind, in der digitalen Welt nicht stillschweigend geduldet werden.

9. Einbindung der Struktur- und Rahmenbedingungen in die Diskussion von Maßnahmen und Initiativen

Der Befund der Digitalen Teilung bezogen auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche und Zielgruppen ist zumeist unstrittig, aber die jeweiligen Handlungsempfehlungen divergieren je nach Standpunkt und Wahrnehmung von Fachressorts, Einrichtungen oder Interessenverbänden. Politische Initiativen zur stärkeren Teilhabe der Bevölkerung und spezifischer benachteiligter Bevölkerungsgruppen an der Informations- und Wissensgesellschaft sind immer auch zu kombinieren mit Innovationsinitiativen, die auf eine bessere wirtschaftliche, digital gestützte Prosperität zielen. Attraktive Zugangs- und Nutzungsmodelle für Schulen, Bildungseinrichtungen, Kleinunternehmen und Haushalte können wiederum eine zusätzliche Motivation zur Nutzung entfalten. Diese Verbindung von Partizipations- und Innovationsparadigmen erfordert eine Aufhebung der isolierten Betrachtung einzelner Maßnahmen und eine Integration der Struktur- und Rahmenbedingungen in die unterschiedlichen Diskussionsebenen.

10. Kontinuierliches internationales Benchmarking zur Entwicklung der erweiterten "Digitalen Integration"

Ein kontinuierliches internationales Benchmarking kann sich aufgrund der in diesem Update gewonnenen Erkenntnisse nicht mehr allein darauf konzentrieren, wie sich in einem Leistungsvergleich Zugang und Nutzung in den einzelnen Ländern entwickeln. Nicht nur das Ob und das quantitative Ausmaß der Internetnutzung auf internationaler Ebene ist hierbei zu betrachten, sondern es rückt zunehmend die Frage in den Vordergrund, wie, in welcher Form und von wem das Internet genutzt wird. Nicht nur Offliner sind different in ihren Gründen und Motiven, sondern auch die Onliner nutzen - je nach individuellen Voraussetzungen und persönlichen Lebenszusammenhängen - das Internet unterschiedlich. Zur Analyse einer möglichen Entwicklung des "Second Level Digital Divide" zwischen den Onlinern sind der konkrete Kontext und die Rahmenbedingungen (auch über Sekundäranalysen) in das Benchmarking einzubeziehen. Das Manko vieler Untersuchungen zur Internetentwicklung liegt auch darin, dass die erhobenen Daten zumeist entkontextualisiert analysiert und bewertet werden. Neben der Einbeziehung zusätzlicher Sekundäranalysen hat das Update außerdem gezeigt, dass die Einschätzung von Experten ein wichtiges zusätzliches Element für die Analyse beinhaltet.